
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion - Notdienst bei Tierschutzproblemen

KSD 20124536

Stellungnahme der Verwaltung

Die Aufgabenwahrnehmung Tierschutz ist durch Gesetz ab **01.01.2012** vollumfänglich auf die Kreisverwaltungen des Landes Rheinland-Pfalz übergegangen.

Für das Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein ist also die Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises die zuständige Tierschutzbehörde. Die Fragen können deshalb nur von dort beantwortet werden.

In der Praxis ist es so, dass auch der kommunale Vollzugsdienst mit Notfällen konfrontiert wird. Handelt es sich um „echte Notfälle“, also das Leben des Tieres bedrohende Situationen, wird dieser einstweilen entsprechend tätig.

Wir haben deshalb auch Interesse an Antworten auf die Beantwortung der gestellten Fragen und sind darüber in Gespräche mit der Kreisverwaltung eingetreten. Ergebnisse liegen noch nicht vor.